

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

KRONES colclean CG 1011

UFI:

EMS3-R09C-G000-9H8P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bandschmiermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH

Böhmerwaldstraße 5

93073 Neutraubling

Telefon-Nr. +49 9401 70-3020

Fax-Nr. +49 9401 70-3696

e-mail kic@kic-krones.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftnormales Zentrum Nord)

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:

+44 (0) 1235 239 670 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin

Gefahrenhinweise

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
UFI:
 EMS3-R09C-G000-9H8P

2.3 Sonstige Gefahren
 Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
 Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin			
	7173-62-8 230-528-9 - 01-2119487002-46	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 5,00 - < 10,00	Gew%
2	Alcohol, C16-18, ethoxyliert			
	68439-49-6 500-212-8 - -	Eye Irrit. 2; H319	< 2,50	Gew%
3	Propan-2-ol			
	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225 STOT SE 3; H336	< 2,50	Gew%
4	Ameisensäure		Siehe Fußnote (2)	
	64-18-6 200-579-1 607-001-00-0 01-2119491174-37	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 3; H331 EUH071	< 2,50	Gew%
5	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(carboxymethyl) .omega.-(octyloxy)-(4-11 EO)			
	53563-70-5 - - -	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315	< 2,50	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16
 (2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	-	M = 10	M = 1

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

4	B	Skin Irrit. 2; H315: C >= 2% Eye Irrit. 2; H319: C >= 2% Eye Dam. 1; H318: C >= 10% Skin Corr. 1B; H314: C >= 10% Eye Dam. 1; H318: C >= 90% Skin Corr. 1A; H314: C >= 90%	-	-
---	---	---	---	---

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
1	500 mg/kg Körpergewicht		
4	730 mg/kg Körpergewicht		7,85 mg/l

3.3 Sonstige Angaben

Neutralisationsprodukt von (Z)-N-9-octadecenylpropan-1,3-diamin mit Ameisensäure: Bei diesem Inhaltsstoff handelt es sich um eine vollständig dissoziierte Ionenmischung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Giftige Gase/Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
	TRGS 900		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

	Propan-2-ol				
	Wert	500	mg/m ³	200	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)			
	Bemerkungen	Y			
2	Ameisensäure	64-18-6		200-579-1	
	TRGS 900				
	Ameisensäure				
	Wert	9,5	mg/m ³	5	ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(I)			
	Bemerkungen	Y			
	2006/15/EC				
	Formic acid				
	Wert	9	mg/m ³	5	ppm

Biologische Grenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	
1	Propan-2-ol	
	TRGS 903	
	Propan-2-ol	
	Parameter	Aceton
	Wert	25 mg/l
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	B
	Probenahmezeitpunkt	b
	TRGS 903	
	Propan-2-ol	
	Parameter	Aceton
	Wert	25 mg/l
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin			7173-62-8 230-528-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,6	µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	39,5	µg/m ³
2	Propan-2-ol			67-63-0 200-661-7	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	888	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	500	mg/m ³
3	Ameisensäure			64-18-6 200-579-1	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	9,5	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	19	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin			7173-62-8 230-528-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	2	µg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	2	µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	6,96	µg/m ³
2	Propan-2-ol			67-63-0 200-661-7	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	26	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	319	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	89	mg/m ³
3	Ameisensäure			64-18-6 200-579-1	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	3	mg/m ³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	9,5	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Propan-2-ol		67-63-0 200-661-7
	Wasser	Süßwasser	140,9 mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	140,9 mg/L
	Wasser	Meerwasser	140,9 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	552 mg/L
	Wasser	Meerwasser Sediment	552 mg/L
	Boden	-	28 mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	2251 mg/L
	Sekundärvergiftung	-	160 mg/kg
	bezogen auf: Nahrung		
2	Ameisensäure		64-18-6 200-579-1
	Wasser	Süßwasser	2 mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,2 mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	1 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	13,4 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,34 mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	1,5 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	7,2 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material	Butylkautschuk		
Materialstärke	>	0,11	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk		
Materialstärke	>	0,11	mm

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke	>	0,11	
Durchdringungszeit	>	480	min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form/Farbe	
flüssig	
gelb	
Geruch	
charakteristisch	
pH-Wert	
Wert	4 - 6
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	ca. 100 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Wert	ca. 0 °C
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zündtemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Selbstentzündungstemperatur	
Bemerkung	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Oxidierende Eigenschaften	
nein	
Entzündbarkeit	
Keine Daten vorhanden	
Untere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Wert	0,998
Dichte	
Keine Daten vorhanden	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	vollständig mischbar

Löslichkeit	
Keine Daten vorhanden	

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
log Pow		0,03	
Bezugstemperatur		25,7	°C
Methode	OECD 123		
Quelle	ECHA		
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
log Pow		0,05	
Bezugstemperatur		25	°C
Quelle	ECHA		
3	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
log Pow		-2,1	
Bezugstemperatur		23	°C
Methode	92/69/EEC, A.8		
Quelle	ECHA		

Viskosität	
Keine Daten vorhanden	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	KRONES colclean CG 1011
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

	Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).
--	--

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
LD50		500	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
LD50		5840	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
LD50		730	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 401		
Quelle	ECHA		

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	KRONES colclean CG 1011
Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
LC50		>	10000 ppmV
Expositionsdauer		6	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
LC50		7,85	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

Quelle	ECHA
Bewertung	ätzend
2	Propan-2-ol 67-63-0 200-661-7
Spezies	Kaninchen
Quelle	ECHA
Bewertung	nicht reizend
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 405		
Quelle	ECHA		
Bewertung	reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Methode	OECD 406		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Meerschweinchen		
Methode	OECD 406		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		

Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
Spezies	Salmonella typhimurium: TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100; Escherichia coli WP2 uvrA		
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
Art der Untersuchung	oral		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 416		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

2	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzinogenität			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
Aufnahmeweg		oral	
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 408		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
Aufnahmeweg		inhalativ	
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
3	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
Aufnahmeweg		inhalativ	
NOAEC		0,122	mg/l
Expositionsdauer		13	Wochen
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 413		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
LC50		9640	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Pimephales promelas		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
2	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
LC50		130	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Danio rerio		
bezogen auf	CAS 540-69-2		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
EC50		290	µg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
EC50	>	10000	mg/l
Expositionsdauer		24	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
3	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
EC50		365	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
bezogen auf	CAS 540-69-2		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
NOEC		100	µg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		
2	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
NOEC	>=	100	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 211		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
EC50	320 - 1000		µg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
bezogen auf	CAS 590-29-4		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Bakterientoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

NOEC	72	mg/l
Expositionsdauer	13	Tag(e)
Spezies	Belebtschlamm	
Methode	92/69/EEC, C.3.	
Quelle	ECHA	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
Art		BOD/COD	
Wert	53	%	
Dauer	5	Tag(e)	
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		
2	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert	100	%	
Dauer	14	Tag(e)	
Methode	OECD 301 C		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

Abiotische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
Art		Hydrolyse	
Halbwertszeit	119	Std.	
pH-Wert	7		
Bezugstemperatur	50	°C	
Methode	440/2008/EC C.7.		
Quelle	ECHA		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	(Z)-N-9-Octadecenylpropan-1,3-diamin	7173-62-8	230-528-9
log Pow	0,03		
Bezugstemperatur	25,7	°C	
Methode	OECD 123		
Quelle	ECHA		
2	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
log Pow	0,05		
Bezugstemperatur	25	°C	
Quelle	ECHA		
3	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
log Pow	-2,1		
Bezugstemperatur	23	°C	
Methode	92/69/EEC, A.8		
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1
log Koc	<	1,25	
Bezugstemperatur		23	°C
Methode	OECD 121		
Quelle	ECHA		

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	
Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.	
Sonstige Vorschriften	
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.	

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 3
Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: KRONES colclean CG 1011

Aktuelle Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021

Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 29.05.2020

Region: DE

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 760597